

Rot-Grün Niedersachsen zum Niedersächsischen Versammlungsgesetz

Sammlung von Äußerungen und Positionierungen der niedersächsischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen während der Entstehung und Verabschiedung des Niedersächsischen Versammlungsgesetzes (NVersG) unter CDU und FDP und danach.

Inhalt

1 Rot-Grüner Koalitionsvertrag.....	2
2 Aussagen der SPD in der Opposition der letzten Legislaturperiode.....	3
3 Aussagen von Bündnis 90 / Die Grünen in der Opposition der letzten Legislaturperiode.....	4
4 Auszüge aus der Landtagsdebatte vom 19. Januar 2010.....	5
5 Auszüge aus der Landtagsdebatte vom 5. Oktober 2010.....	6



Ein Dokument, erstellt von der Initiative für eine Verfassungsbeschwerde gegen das Niedersächsische Versammlungsgesetz. (3. September 2013, unter Creative Commons BY-SA)

www.versammlungsfreiheit-nds.de

1 Rot-Grüner Koalitionsvertrag¹

Sicherheit, Bürgerrechte und demokratische Teilhabe stärken

Die rot-grüne Koalition wird die Innenpolitik für das Land Niedersachsen den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts anpassen. Sie wird die Bürgerrechte stärken, politische Entscheidungsprozesse transparenter machen und die Zugänge zu Informationen und Beteiligung für Bürgerinnen und Bürger erleichtern. Die rot-grüne Koalition setzt sich für eine Fortentwicklung der Niedersächsischen Polizei zu einer modernen Bürgerpolizei ein, deren Handeln an den Bedürfnissen der Menschen orientiert ist. (...)

(Koalitionsvertrag Seite 17)

Aufwertung des Versammlungsrechts

Die rot-grüne Koalition wird das Demonstrationsrecht stärken. Ziel ist ein bürgerfreundliches Versammlungsrecht, das möglichst vielen Menschen Demonstrationen, Kundgebungen oder sonstige Versammlungen ermöglicht. Eingeschränkt werden sollen Datenabfragen bei Anmeldungen und Polizeiaufnahmen in geschlossenen Räumen. Das Vermummungsverbot soll schärfer eingegrenzt und der Datenschutz für Anmelderinnen und Anmelder sowie Ordnungskräfte verbessert werden. Die Bannmeilenregelung vor dem Niedersächsischen Landtag wird aufgehoben.

(Koalitionsvertrag Seite 19)

¹ http://www.ndr.de/regional/niedersachsen/landtagswahl_niedersachsen_2013/koalitionsvertrag157.pdf

2 Aussagen der SPD in der Opposition der letzten Legislaturperiode

Kernaussagen von Pressemitteilungen und Statements der SPD, zusammengetragen in Zusammenfassung zu mehreren Themengebieten²:

- Für eine Änderung des Versammlungsgesetzes: Weniger Anmelderauflagen, keine Einschüchterung durch hohe Bußgelder, strengere Regeln zur Videoüberwachung und Tonaufnahmen durch die Polizei. *(Seite 12 des zusammenfassenden Dokuments bzw. hier³)*
- Sofortiges und grundsätzliches Ende aller Videoüberwachung und Drohneneinsätze bei friedlichen Demonstrationen, Änderung des nds. Versammlungsgesetzes dahingehend. *(Seite 12 des zusammenfassenden Dokuments bzw. hier⁴)*
- Entfernung der Bannmeilen-Regelung aus dem nds. Versammlungsgesetz. *(Seite 13 des zusammenfassenden Dokuments bzw. hier⁵ und hier⁶ und hier⁷)*
- Eröffnung einer Arbeitsgruppe zur sachlichen und unabhängigen Prüfung zur Einführung einer pseudonymisierten und die Privatsphäre der Polizist*innen schützenden Kennzeichnung. *(Seite 13 des zusammenfassenden Dokuments bzw. hier⁸)*
- Mehr Transparenz bei und rechtzeitige Vorankündigung von Atom-Transporten in Niedersachsen. *(Seite 13 des zusammenfassenden Dokuments bzw. hier⁹)*
- Keine anlasslose erkennungsdienstliche Behandlung von Demonstranten - Keine Polizeigewalt gegenüber Sitzblockierer*innen. *(Seite 13 des zusammenfassenden Dokuments bzw. hier¹⁰)*
- Mehr Transparenz und Offenheit von Polizeieinsatzkonzepten im Vorfeld von Großdemonstrationen. *(Seite 13 des zusammenfassenden Dokuments bzw. hier¹¹)*
- Gleiche Versammlungs- und Meinungsfreiheit für Rechte wie für deren Kritiker. *(Seite 13 des zusammenfassenden Dokuments bzw. hier¹²)*

2 <http://devianzen.de/Innenpolitik-SPD-Nds-2008-2013.pdf>

3 <http://www.spd-fraktion-niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/140260.php>

4 <http://www.spd-fraktion-niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/360979.php?y=&m=&t=&a=&page=18>

5 <http://www.spd-fraktion-niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/359167.php>

6 <http://www.spd-fraktion-niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/139588.php>

7 <http://www.spd-fraktion-niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/139692.php>

8 <http://www.spd-fraktion-niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/361801.php>

9 <http://www.spd-fraktion-niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/361609.php>

10 <http://www.spd-fraktion-niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/139426.php>

11 <http://www.spd-fraktion-niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/139566.php>

12 <http://www.spd-fraktion-niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/139743.php>

3 Aussagen von Bündnis 90 / Die Grünen in der Opposition der letzten Legislaturperiode

Aus einem „Eckpunktepapier für ein modernes Versammlungsgesetz in Niedersachsen“¹³:

- Befreiung des Versammlungsrechts aus obrigkeitstaatlicher Tradition (*Punkt 1*)
- Keine Bannmeilen-Regelung (*Punkt 2*)
- Keine Versammlungsleitungspflicht in geschlossenen Räumen (*Punkt 3*)
- Kennzeichnungspflicht für Polizistinnen und Polizisten (*Punkt 4*)
- Restriktiver Umgang mit Bild- und Tonaufnahmen, keine Übersichtsaufnahmen (*Punkt 5*)
- Erlaubnis zur Vermummung ein Einzelfällen auf Antrag (*Punkt 9*)
- Reform der Straf- und Bußgeldvorschriften (*Punkt 10*)

Eigener Entwurf von Bündnis 90 / Die Grünen zu einem Versammlungsgesetz in Niedersachsen vom Oktober 2008¹⁴:

Dieser Gesetzentwurf ist deutlich kompakter und übersichtlicher als die derzeitige Gesetzgebung. Er enthält u.a. klarere und grundrechtsschonendere Regeln für den Einsatz von Bild- und Tonaufnahmen sowie eine klare Ansage, dass sich Polizisten und Polizistinnen nicht unerkannt unter Demonstranten mischen dürfen.

13 http://www.helge-limburg.de/publikationen.html?eID=dam_frontend_push&docID=205 bzw. <http://www.stefan-wenzel.de/presse/meldung/artikel/reform-des-demonstrationsrechts-gruene-legen-entwurf-fuer-ein-modernes-versammlungsrecht-in-nied.html>

14 <http://www.wiki.vorratsdatenspeicherung.de/images/NdsVersammlungsrecht-Gesetzentwurf-Gr%C3%BCnen.doc> bzw. <http://www.stefan-wenzel.de/presse/meldung/artikel/gesetzentwurf-niedersaechsisches-gesetz-ueber-die-versammlungsfreiheit-ndsvfg.html>

4 Auszüge aus der Landtagsdebatte vom 19. Januar 2010

In dieser Debatte, nachzulesen im Landtagsprotokoll Nr. 16/58¹⁵, fand die „erste Beratung“ zu einem neuen Versammlungsgesetz für Niedersachsen statt.

Einige Auszüge von Rednern der SPD und von Bündnis 90 / Die Grünen.

Ralf Briese (†), Bündnis 90 / Die Grünen:

- Ganz besonders kritisch sehen wir den Punkt, dass eine Versammlungsbehörde sogar eine Versammlungsleitung ablehnen kann, ohne das begründen zu müssen.
- Verliebt sind Sie auch - auch das wundert uns nicht - in Datensammelei und Bürokratie. Nicht nur jeder Versammlungsanmelder muss sich erst einmal halb ausziehen, wenn er eine Demonstration anmelden will, sondern die Behörde kann auch verlangen, dass Hilfsdemonstranten, sogenannte Ordner - Sie haben das erwähnt -, ihre Stammdaten bei der Behörde abliefern müssen.
- Das ist schon einmal ein großer Unterschied zwischen Ihrem Gesetzentwurf und dem grünen Gesetzentwurf. Sie haben eine sehr starke Stellung der Versammlungsbehörde. Wir machen einen Gesetzentwurf zuerst aus der Sicht der Menschen, die sich versammeln wollen, und nicht aus der Sicht der Behörde. Das ist also ein ganz klarer Unterschied.

Jürgen Krogmann, SPD:

- Ein niedersächsisches Versammlungsrecht muss Demonstrationen und Kundgebungen möglich machen wollen und darf nicht auf Verhinderung angelegt sein.
- Ein Versammlungsrecht muss ein hohes Maß an Rechtssicherheit gewährleisten. Im Umfeld von Demonstrationen, unter hohem Zeitdruck, müssen Entscheidungen getroffen werden, die eindeutig sein müssen. Das heißt, sie müssen vor den Verwaltungsgerichten schnell überprüft werden können, wenn es zu strittigen Entscheidungen kommt.
- Ein niedersächsisches Versammlungsrecht muss unbürokratisch und anwendungsfreundlich sein. Abschreckende Regelungen müssen vermieden werden;
- Karlsruhe hat in seiner Entscheidung sehr klar gesagt: Wer an Versammlungen teilnimmt, darf nicht ohne besonderen Grund in seinen Grundrechten eingeschränkt werden. - Insbesondere beim Thema Videoüberwachung bestehen dafür enge Grenzen. Nur da, wo die öffentliche Ordnung nicht tatsächlich und erheblich gefährdet ist, darf nicht gefilmt und aufgezeichnet werden.

¹⁵ <http://www.landtag-niedersachsen.de/infothek/steno/steno%5F16%5FWP/2010/endber058.pdf>

5 Auszüge aus der Landtagsdebatte vom 5. Oktober 2010

In der Plenarsitzung des 5. Oktober 2010 wurde das neue Versammlungsgesetz abschließend behandelt.

Einige (unvollständige!) Auszüge aus dem Protokoll Nr. 16/83¹⁶ dieser Sitzung (in chronologischer Reihenfolge).

Ralf Briese (†), Bündnis 90 / Die Grünen:

- Unsere Kernkritik bleibt, dass es keine Kennzeichnungspflicht für Polizistinnen und Polizisten bei geschlossenen Einheiten gibt. (...) Ich garantiere Ihnen schon heute: Die Kennzeichnungspflicht für Polizistinnen und Polizisten sowohl in offenen als auch in geschlossenen Einheiten wird in diesem Land noch kommen - das ist einfach der Zeitgeist -, wenn nicht heute, dann spätestens in ein oder zwei Jahren.
- Der zweite Kritikpunkt - das ist neu in diesem Gesetzentwurf - ist die präventive Ablehnung von Leiterinnen und Leitern.
- Der dritte Kritikpunkt, den ich ansprechen will, ist das heute noch immer sehr strittig diskutierte Vermummungsverbot.
- Der vierte wichtige Punkt, der immer wieder sehr viel Kritik hervorbringt, sind die diffusen Polizeiaufnahmen. Die diffusen Polizeiaufnahmen bleiben auch nach diesem Gesetzentwurf weiter erlaubt. Sie dürfen zwar nicht gespeichert werden, aber es dürfen erst einmal Übersichtsaufnahmen gemacht werden. Das ist ein Angriff gegen die Versammlungsfreiheit (...)
- Der fünfte Kritikpunkt ist die heiß und heftig diskutierte Bannmeile. (...) Mein letzter Satz, Herr Präsident: Ich garantiere Ihnen, Herr Schönemann, dass die Bannmeile 2013 in Niedersachsen fallen wird. Und dann dürfen Sie ohne Anmeldung und ohne große Formalitäten vor dem Landtag dagegen demonstrieren.

Jürgen Krogmann, SPD:

- Nach allem, was wir in den Beratungen und in der Anhörung gehört haben, halten wir eine Bannmeile am Niedersächsischen Landtag nicht mehr für erforderlich.

¹⁶ <http://www.landtag-niedersachsen.de/infothek/steno/steno%5F16%5FWP/2010/endber083.pdf>